

# PRAKTIKANTENVERTRAG FÜR FACHOBERSCHÜLER

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Firma	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
Ansprechpartner/in (Ausbildungsleiter/in)	E-Mail

und der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler (Praktikantin/Praktikant)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
geboren am	geboren in
gesetzlich vertreten durch (Name, Anschrift)	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums mit dem Schwerpunkt:

Gesundheit       Technik       Wirtschaftsinformatik       Wirtschaft und Verwaltung

geschlossen

## §1 Dauer des Praktikums / Ausbildungszeit / Urlaub

Das Praktikum wird in der Zeit vom 01.08.2018 bis 21.06.2019 absolviert.  
(in der Regel vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien)

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einer Vollzeitkraft des Unternehmens. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubes ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

## § 2 Zustandekommen, Probezeit, Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag wird nur dann wirksam, wenn die Schule dem Praktikanten eine endgültige Zusage zur Fachoberschule erteilt.

Die ersten vier Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist
2. vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

### § 3 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler verpflichtet sich:

1. bei Aufnahme in die Fachrichtungen Gesundheit oder Sozialwesen (unabhängig vom Alter) ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
2. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und mindestens zwei Tätigkeitsberichte anzufertigen, die der Ausbildungsleitung des Betriebes und der Schule je 4 Wochen vor Schulhalbjahresende vorzulegen sind,
3. die für den Ausbildungsbetrieb geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
4. den Datenschutz zu wahren,
5. bei Fernbleiben (Erkrankung) den Ausbildungsbetrieb telefonisch zu informieren sowie eine schriftliche Entschuldigung (ab dem dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung) im Betrieb abzugeben

### § 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen,
2. die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend dem als Anlage beigefügten Praktikumsplan auszubilden,
3. **sich von minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten eine Bescheinigung gemäß § 32 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass vor der Aufnahme der Ausbildung die erforderliche gesundheitliche Untersuchung durchgeführt wurde,**
4. die Schule zu informieren, wenn die Praktikantin/der Praktikant an mehr als drei Tagen das Praktikum nicht absolviert hat.

### § 5 Zeugnis und Praktikumsbescheinigung

Am Ende des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft,
- selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten
- Kooperation und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

### § 6 Versicherungsschutz

Die Schüler und Schülerinnen der Fachoberschule haben auch während ihres betrieblichen Praktikums gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Hessen. Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist untersagt.

### § 7 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich vorgenommen werden. Mündliche Absprachen bestehen nicht.

Der Ausbildungsbetrieb	Die Fachoberschülerin / Der Fachoberschüler
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Die gesetzlichen Vertreter	Dem Leiter der Fachoberschule zur Kenntnis
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

**Bitte je ein Exemplar für 1. Praktikant, 2. Betrieb, 3. Berufsschule ausstellen**

## Praktikumsplan als Anlage zum Praktikantenvertrag für Fachoberschüler

Die Praktikantin/Der Praktikant

<b>Name, Vorname</b>
<b>Strasse</b>
<b>PLZ, Ort</b>
<b>Tel.-Nr.</b>

wird in der Zeit vom  
ausgebildet:

bis

nach folgendem Praktikumsplan

vom	bis	Ausbildungsstation	Ausbildungsinhalte

.....  
Datum, Stempel und Unterschrift Betrieb